

Saarland

Ministerium der Finanzen



Konsolidierungsbericht des Saarlandes für das Jahr 2011

April 2012

Inhaltsverzeichnis:

I. Einleitung	3
II. Berechnungsschema für den strukturellen Finanzierungssaldo	3
III. Berechnung des strukturellen Finanzierungssaldos	4
IV. Sondereffekte / Ausnahmesituation	7
V. Ausgliederungen und Eingliederungen im Jahr 2011	8
VI. Feststellung zur Einhaltung der Obergrenze nach § 5 Abs. 7 VV	8

I. Einleitung

Das Saarland erhält nach dem Konsolidierungshilfengesetz auf der Grundlage von Art. 143 d GG für den Zeitraum 2011 bis 2019 konditionierte Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Mio. € jährlich. Diese Hilfen sollen das Land in Verbindung mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen bis 2020 in die Lage versetzen, die in Art. 109 Abs. 3 GG verankerte Schuldenbremse einhalten zu können. In einer zwischen dem Bund und dem Saarland unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ist unter anderem festgehalten, dass das Land dem Sekretariat des Stabilitätsrates bis zum 30. April des Folgejahres einen Konsolidierungsbericht übermittelt, in dem die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen zu dokumentieren ist. Auf dieser Grundlage prüft der Stabilitätsrat nach § 2 Abs. 2 KonsHilfG, ob das Land seine Verpflichtungen für das abgelaufene Jahr eingehalten hat. Die Konsolidierungsverpflichtungen sind durch die in § 4 der Verwaltungsvereinbarung enthaltenen jährlichen Obergrenzen für das strukturelle Defizit des Landes konkretisiert. Ausgehend vom Ausgangswert des Jahres 2010 in Höhe von 1.247,5 Mio. € ist das Defizit in linearen Schritten bis 2020 auf Null zurückzuführen. Der erste hiermit vorgelegte Bericht bezieht sich auf das Jahr 2011. Die vom Saarland zu beachtende Obergrenze des Defizits für das Jahr 2011 beträgt 1.122,8 Mio. €

Defizitobergrenzen:

2010	1.247,5	Mio. €
2011	1.122,8	Mio. €
2012	998,0	Mio. €
2013	873,3	Mio. €
2014	748,5	Mio. €
2015	623,8	Mio. €
2016	499,0	Mio. €
2017	374,3	Mio. €
2018	249,5	Mio. €
2019	124,8	Mio. €
2020	0,0	Mio. €

II. Berechnungsschema für den strukturellen Finanzierungssaldo

Die Definition des strukturellen Defizits ergibt sich aus den §§ 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung. Ausgangspunkt der Berechnungen ist danach der Finanzierungssaldo des Landeshaushalts als Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben zuzüglich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben nach Abzug der Kreditaufnahmen und -tilgungen sowie der Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen. Der so ermittelte Finanzierungssaldo wird anschließend um den Saldo der finanziellen Transaktionen bereinigt. Als finanzielle Transaktionen gelten auf der Einnahmenseite Veräußerungen von Beteiligungen, die Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich sowie Darlehensrückflüsse. Auf der Ausgabenseite handelt es sich um den Erwerb von Beteiligungen, Tilgungen an den öffentlichen Bereich und die Darlehensvergabe.

Um einen möglichst periodengerechten Finanzierungssaldo zu ermitteln, erfolgt zusätzlich eine Bereinigung um die systembedingt zeitlich nachlaufende Abrechnung des Länderfinanzausgleichs, die

sich auf Umsatzsteuer, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen auswirkt. Nicht als strukturelle Einnahmen zählen die erhaltenen Konsolidierungshilfen, das Finanzierungsdefizit ist daher um diesen Betrag zu erhöhen.

Den Vorgaben zum Defizitabbau unterliegt nicht nur der Kernhaushalt, sondern es sind auch alle Extrahaushalte des Landes mit eigener Kreditermächtigung, die statistisch dem Sektor Staat zugeordnet werden, zu erfassen. Für das Saarland sind das im Jahr 2011 der Landesbetrieb „Amt für Bau und Liegenschaften“ sowie die Sondervermögen „Fonds Kommunen 21“, Konjunkturstabilisierungsfonds Saar“, „Saarländischer Konjunkturfonds Saar“ und das Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“.

Die Summe aus den Defiziten des Kernhaushalts und der zu berücksichtigenden Extrahaushalte wird abschließend um unmittelbar konjunkturell bedingte Effekte bereinigt. Konjunkturbedingte Mindereinnahmen erhöhen das zulässige Defizit, Mehreinnahmen verringern es.

III. Berechnung des strukturellen Finanzierungssaldos

a. Datengrundlage

Den Berechnungen des strukturellen Defizits wird die vierteljährliche Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14, Reihe 2) einschließlich der Auslaufperiode zugrunde gelegt. Die Basisdaten hat das Land dem Statistischen Bundesamt gemäß § 5 Abs. 3 und 5 der Verwaltungsvereinbarung fristgerecht vor dem 15. März 2012 vollständig und in verwertbarer Qualität übermittelt.

b. Finanzierungssaldo im Kernhaushalt

Tabelle 1 Bereinigte Einnahmen

	<u>in Mio. €</u>
Gesamteinnahmen	3.728
abzügl. Nettokreditaufnahme	403
abzügl. haushaltstechnische Verrechnungen	2
abzügl. Entnahmen aus Rücklagen	0
bereinigte Einnahmen	<u><u>3.323</u></u>

Tabelle 2: Bereinigte Ausgaben

	<u>in Mio. €</u>
Gesamtausgaben	3.728
abzügl. Zuführungen zu Rücklagen	3
abzügl. haushaltstechnische Verrechnungen	0
bereinigte Ausgaben	<u><u>3.725</u></u>

Tabelle 3: Finanzierungssaldo

	<u>in Mio. €</u>
bereinigte Einnahmen	3.323
abzügl. bereinigte Ausgaben	3.725
zzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	<u>2</u>
 Finanzierungssaldo	 <u><u>-399,9</u></u>

c. Finanzierungssalden der Einrichtungen mit eigener Kreditermächtigung

Tabelle 4: Finanzierungssalden der zu berücksichtigenden Extrahaushalte

	<u>in Mio. €</u>
Amt für Bau und Liegenschaften	-23
zzgl. Fonds Kommunen 21	15
zzgl. Konjunkturstabilisierungsfonds Saar	-245
zzgl. Saarländischer Konjunkturfonds	-14
zzgl. Zukunftsinitiative II	<u>-22</u>
 Extrahaushalte	 <u><u>-288,9</u></u>

d. Finanzielle Transaktionen

Tabelle 5: Saldo finanzieller Transaktionen

	<u>in Mio. €</u>
Erwerb von Beteiligungen	53
zzgl. Tilgungen an den öffentlichen Bereich	4
zzgl. Darlehensvergabe	<u>23</u>
Ausgaben	80
 Veräußerung von Beteiligungen	 3
zzgl. Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0
zzgl. Darlehensrückflüsse	<u>14</u>
Einnahmen	17
 Saldo finanzielle Transaktionen (Einnahmen abzügl. Ausgaben)	 <u><u>-63,0</u></u>

Tabelle 5 enthält neben den finanziellen Transaktionen im Kernhaushalt auch die der Extrahaushalte (9 Mio. € Beteiligungserwerb im Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“, 15,5 Mio. € Inanspruchnahme von Gewährleistungen im Sondervermögen „Konjunkturstabilisierungsfonds“).

e. Periodengerechte Abgrenzung des Finanzausgleichs

Tabelle 6: Periodengerechte Abgrenzung von Umsatzsteuer, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen

kassenmäßige Einnahmen:	in Mio. €
Umsatzsteuer einschl. Einfuhrumsatzsteuer	1.198
Länderfinanzausgleich	107
allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	55
Finanzausgleich Kasse	<u>1.359</u>
 vorläufige Jahresrechnung:	
Umsatzsteuer	1.150
Länderfinanzausgleich	120
allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	59
Finanzausgleich Abrechnung	<u>1.329</u>
Saldo Abgrenzung (Kasse abzügl. Abrechnung)	<u><u>-30,5</u></u>

f. Konjunkturbereinigung

Bei dem in der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung beschriebenen Verfahren zur Ermittlung der unmittelbaren konjunkturellen Effekte wird davon ausgegangen, dass in den Landeshaushalten nur die Steuereinnahmen durch konjunkturelle Schwankungen beeinflusst werden. Ausgangspunkt der Berechnung ist die vom BMWi zum Schätzzeitpunkt der Steuereinnahmen erwartete gesamtwirtschaftliche Produktionslücke, die auf die föderalen Ebenen und dann auf die einzelnen Länder heruntergebrochen wird. Der Anteil des einzelnen Landes entspricht seinem Anteil an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit. Steuerrechtsänderungen und Abweichungen von den zum Schätzzeitpunkt geschätzten Steuereinnahmen gehen in die Berechnung der Konjunkturkomponente ein.

Tabelle 7: Konjunkturkomponente

	<u>in Mio. €</u>
Tatsächliche Steuereinnahmen nach periodengerechter Abrechnung des Finanzausgleichs	2.605
abzügl. geschätzte Steuereinnahmen zum Schätzzeitpunkt Nov. 2010	2.423
abzügl. ex ante - Konjunkturkomponente	24
abzügl. Steueränderungskomponente	<u>-5</u>
ex post - Konjunkturkomponente	<u><u>163,0</u></u>

g. Ergebnis

Zusammengefasst führen die vorstehenden Berechnungsschritte zu folgendem strukturellen Finanzierungssaldo für das Rechnungsjahr 2011:

Tabelle 8: Strukturelles Defizit 2011 insgesamt

	<u>in Mio. €</u>
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	-399,9
zzgl. Finanzierungssalden Einrichtungen mit eig. Kreditermächtigung	-288,9
abzügl. Saldo finanzielle Transaktionen	-63,0
zzgl. Saldo Abrechnung Umsatzsteuer und Länderfinanzausgleich	-30,5
abzügl. Konsolidierungshilfe	173,3
abzügl. Konjunkturkomponente	<u>163,0</u>
struktureller Finanzierungssaldo	<u><u>-992,6</u></u>

IV. Sondereffekte / Ausnahmesituation

Die hohe positive Konjunkturkomponente des Jahres 2011 trotz einer nach wie vor bestehenden gesamtwirtschaftlichen Produktionslücke ist das Ergebnis unerwartet hoher Steuereinnahmen. Diese zur Absenkung der Nettokreditaufnahme einzusetzenden Mehreinnahmen stehen dem Land nicht in voller Höhe zur Verfügung. Mehr als 20 % bzw. rund 32 Mio. € der Mehreinnahmen sind über den kommunalen Finanzausgleich an die saarländischen Kommunen weiterzureichen. Im Übrigen liegen weder Sondereffekte noch eine Ausnahmesituation vor. Die im Rahmen der Konjunkturbereinigung

zu berücksichtigende Steuerrechtsänderungskomponente fällt mit rund -5 Mio. € moderat aus. Die bundesstaatliche Finanzpolitik kann insofern als konsolidierungsverträglich bezeichnet werden.

V. Ausgliederungen und Eingliederungen im Jahr 2011

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden keine Extrahaushalte mit eigener Kreditermächtigung neu eingerichtet. Änderungen wird es ab dem Berichtsjahr 2012 geben. Das Sondervermögen „Konjunkturstabilisierungsfonds“ wird mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Gleichfalls ab dem Haushaltsjahr 2012 wird dem Landesbetrieb „Amt für Bau und Liegenschaften“ keine neue Kreditermächtigung eingeräumt und die weitergeltende Ermächtigung auf 5 Mio. € begrenzt. Das Sondervermögen „Saarländischer Konjunkturfonds“ wird voraussichtlich im Jahr 2012 auslaufen.

VI. Feststellung zur Einhaltung der Obergrenze nach § 5 Abs. 7 VV

Die für das Haushaltsjahr 2011 für das Saarland maßgebliche Obergrenze des strukturellen Defizits beträgt 1.122,8 Mio. €. Ausweislich der vom Sekretariat des Stabilitätsrates übermittelten und vorstehend unter III. im Einzelnen dargelegten Berechnung beträgt das strukturelle Defizit des Saarlandes in 2011 992,6 Mio. €. Die für das Jahr 2011 geltende Defizitobergrenze wurde somit um 130,2 Mio. € unterschritten. Das Saarland hat seine Konsolidierungsverpflichtungen für das Jahr 2011 erfüllt.

Tabelle 9: Strukturelles Defizit 2011

Strukturelles Defizit 2011	
Obergrenze	Ist
1122,8 Mio. €	992,6 Mio. €